

Neugründung oder übernehmen – abgeben oder schließen?

Finanzierung von Existenzgründungen mit öffentlichen Fördermitteln

Gründertage Hessen 2017

28. September 2017

Rüdiger Ander
Förderberatung Hessen

Agenda

- 1. Warum gibt es Förderbanken?**
- 2. Hessische Förderinstitute im Überblick**
 - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
 - Bürgschaftsbank Hessen (BB-H)
 - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)
- 3. Förderprogramme**
 - Förderinstrumente
 - Spezifika von Förderkrediten
 - Sicherheiten für (Förder-) Kredite
 - Voraussetzungen
- 4. Fördermöglichkeiten in Hessen (Auszug)**
- 5. Förderberatung Hessen**

1. Warum gibt es Förderbanken?

Marktversagen

Daseinsvorsorge

Strukturwandel



2. Hessische Förderinstitute im Überblick

WIBank

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetz vom 16.07.2009*:
 - Ausführung des monetären öffentlichen Fördergeschäfts in Hessen
 - Rechtsform: organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Helaba
 - Gewährträgerhaftung, unmittelbare Haftungsgarantie des Landes Hessen
 - Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss: Schnittstelle zum Land Hessen
- Verständigung II:
 - Definition der Tätigkeitsbereiche: Aufgabenkatalog
 - Wettbewerbsneutralität und Diskriminierungsfreiheit
 - Strikte Trennung von Förder- und Wettbewerbsgeschäft der Helaba



*Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen - Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetz) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I 2006, 732), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (GVBl. I S. 256)

2. Hessische Förderinstitute im Überblick

BB-H

- Nicht Gewinn orientierte Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft seit 1954
- Gesellschafter sind Banken, Kammern, Verbände, Innungen
- Risikopartner der Kreditwirtschaft
- Ausfallbürgschaften für Bankkredite der hessischen mittelständischen Wirtschaft
- Grundgedanke: Betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben dürfen nicht an der Finanzierung scheitern und Vertretbare Finanzierungen dürfen nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern
- Finanzierungspartner (2014): Sparkassen 46%,
Genossenschaftsbanken 45%, Großbanken 9%

2. Hessische Förderinstitute im Überblick

MBG H

- Über WIBank in Wirtschaftsförderung des Landes eingebunden
- Ziel: Wirtschaftsfördernde Unterstützung der Unternehmen (bei klassische Venture-Capital-Gesellschaften: hohes Wachstumspotenzial und Exitperspektive im Mittelpunkt der Beteiligungsstrategie)
- Kapital und Beratungsleistungen für innovative und wachstumsstarke Unternehmen des Mittelstandes in Hessen
- Zwischen 5.000€ und 1,5 Mio. € in Form von typisch stillen Beteiligungen, branchenübergreifend und langfristig, sofern Projekte betriebswirtschaftlich Erfolg versprechend
- Beteiligungsangebot richtet sich primär an Unternehmen, die Eigenständigkeit während Laufzeit der Beteiligung erhalten möchten

3. Förderprogramme Förderinstrumente



3. Förderprogramme

Spezifika von Förderkrediten

- Hausbankverfahren
- Unterzeichnung des Kreditvertrages vor Vorhabensbeginn
- Kapitaldienstfähigkeit
- bankübliche Sicherheiten / selbstschuldnerische Bürgschaft
- keine Nachfinanzierung, i. d. R. keine Umschuldung
- nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)
- Förderung kleiner (KU) und mittlerer (MU) Unternehmen
EU-Kommission: MU (KU) haben weniger als 250 (50) Mitarbeiter und Jahresumsatz von max. 50 (10) Mio. € oder Bilanzsumme von max. 43 (10) Mio. € und Anteile von Großunternehmen (GU)s oder an GUs unter 25 %

3. Förderprogramme

Sicherheiten für (Förder-) Kredite

- persönliche Bürgschaften / Bürgengemeinschaften
- Lebensversicherung (Beleihung)
- Immobilienvermögen (Eintragung einer Grundschuld)
- Sicherungsübereignung
- Forderungsabtretung

- **Nachrangdarlehen oder -tranchen**
- **Haftungsfreistellungen**
- **öffentliche Bürgschaften**

3. Förderprogramme

Voraussetzungen

- Aussagefähiger Businessplan
- Schlüssigkeit der Annahmen
- Tragfähiges Konzept (Vollexistenz)
- Geordnete finanzielle Verhältnisse
- Angemessene Eigenbeteiligung
- Übereinstimmung von Kapitalbedarf und Finanzierung
- Finanzierung eines vertretbaren betrieblichen Vorhabens
- Rentabilitätsvorschau / Kapitaldienstfähigkeit auch unter Berücksichtigung der privaten Sphäre
- Unternehmen kann ausreichende Erträge erwirtschaften
- Unternehmen wird kaufmännisch und fachlich qualifiziert geführt

4. Fördermöglichkeiten in Hessen

Auszug

	Frühphase (0 – 3 Jahre)	Festigungsphase (3 – 5 Jahre)	Etabliert (ab 6 Jahre)
Kredite	Hessen-Mikrodarlehen		
	ERP-Gründerkredit - StartGeld		
	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen		
	ERP-Kapital für Gründung		
Bürgschaften	Ausfallbürgschaft		
	Bürgschaft ohne Bank		
	Landesbürgschaft		

4. Fördermöglichkeiten in Hessen

Auszug

	Frühphase (0 – 3 Jahre)	Festigungsphase (3 – 5 Jahre)	Etabliert (ab 6 Jahre)
Beteiligungen/ Mezzanine		Kombi-Programm	
		Kapital für Kleinunternehmen	
	Mikromezzanin-Programm		
Zuschüsse	Förderung betrieblicher Investitionen		
	Rückzahlbare Zuwendungen aus EFRE-Mitteln		

5. Förderberatung

- **Orientierungsberatung** zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
- **Individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung** zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU: Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen, Zuschüsse
- **Informationen** über die nicht-monetären Förderangebote des Landes
- **Telefonische Beratung**
- Realisierung von **Sprechtagen, Vorträgen und Messepräsenzen**
- **Netzwerk** zu KfW Bankengruppe, Kammern, Wirtschaftsförderungen des Landes, der Regionen und der Kommunen, RKW Hessen, Bürgschaftsbank Hessen, Wirtschaftsministerium, Business-Angel-Netzwerken, Transferstellen und Vereinen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rüdiger Ander

Förderberatung Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Tel.: 0611 774 – 7657

E-Mail: Ruediger.Ander@wibank.de

Disclaimer

Die Ausarbeitung wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und verwendet indikative, nicht bindende Marktdaten und Preise.

Sie beinhaltet keine Anlageberatung und ersetzt nicht eine eigene Analyse. Vertretene Ansichten sind solche des Publikationsdatums und können sich ohne weiteren Hinweis ändern. Jedwede Transaktion erfolgt ausschließlich auf Risiko des Anwenders!

Die Ausarbeitung beruht auf Informationen und Prozessen, die wir für zutreffend und adäquat halten. Gleichwohl übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit von enthaltenen Informationen, Resultaten und Meinungen keine Haftung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar. (§4 Abs. 7 WpDVerOV)

Keine vom Anwender auf der Basis der Ausarbeitung umgesetzte Strategie ist risikofrei; unerwartete Zins- und/oder Preisschwankungen können – abhängig vom Zeitpunkt und Ausmaß – zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für den Anwender führen.

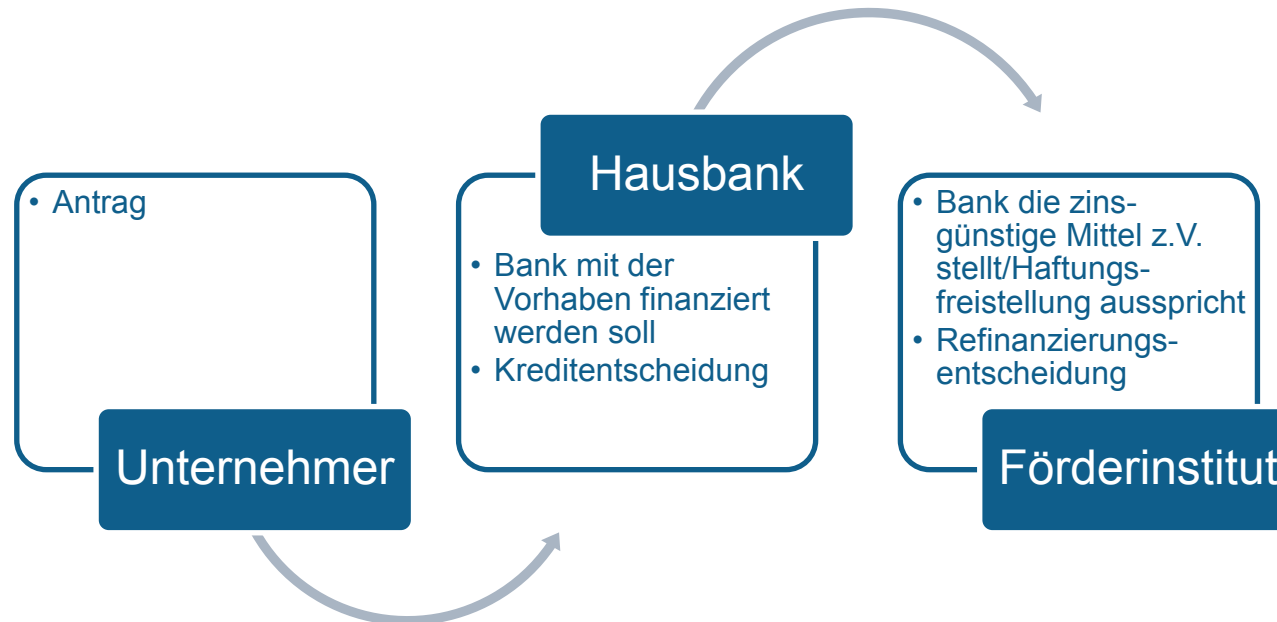
Diese Hinweise können – aufgrund der persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Kunden – die steuerliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Potenziellen Käufern des Finanzinstruments wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung des Finanzinstruments ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Die steuerliche Behandlung kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein. (§4 Abs. 8 WpDVerOV)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen. Derartige Fragen sind vom Anwender mit unabhängigen Beratern vor Abschluss von Transaktionen zu klären.

Jede Form der Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung.

© Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

0. Förderinstrumente Antragsprozess



Keine verpflichtenden Verträge vor Antragstellung schließen!

0. Förderprogramme

Hessen-Mikrodarlehen

- **Zielsetzung:** Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, welche für die Gründung/Übernahme oder Festigung eines Unternehmens innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit erforderlich sind
- **Zielgruppe:** Natürlichen Personen sowie Angehörige freier Berufe, die über geeignete kaufmännische und fachliche Qualifikationen verfügen
- **Kreditsumme:** Zwischen 3.000€ und 25.000€
- **Keine banküblichen Sicherheiten** erforderlich
- **Laufzeit:** 7 Jahre, 6 Monate tilgungsfrei
- **Fester Zinssatz** über die gesamte Laufzeit

0. Förderprogramme

ERP-Gründerkredit – StartGeld

- **Zielsetzung:** Finanzierung nahezu aller Vorhaben in vollem Umfang innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- **Zielgruppe:** Existenzgründer, Freiberufler Unternehmensnachfolger und junge Unternehmen, vorläufig auch im Nebenerwerb
- **Kreditsumme:** Bis zu 100.000€, davon Betriebsmittel bis zu 30.000€
- **Haftungsfreistellung:** 80%
- **Laufzeit:** 5 oder 10 Jahre, 1 oder 2 Jahre tilgungsfrei
- **Fester Zinssatz** über die gesamte Laufzeit

0. Förderprogramme

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

- **Zielsetzung:** Finanzierung von bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten oder Betriebsmittel
- **Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition sowie alle freiberuflich Tätigen
- **Kreditsumme:** Darlehenshöchstbetrag pro Vorhaben 2 Mio.€
- **Anteilige Risikoübernahme** gegenüber der antragstellenden Hausbank durch die Bürgschaftsbank-Hessen möglich
- **Laufzeiten** in der Regel 2 (endfällig), 5, 10 und 20 Jahre, in 10- und 20-jährigen Variante auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich, bis zu 3 Jahre tilgungsfrei
- **Fester Zinssatz** über die gesamte Laufzeit, Konditionengestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW

0. Förderprogramme

ERP-Kapital für Gründung

- **Zielsetzung:** Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Gründung
- **Zielgruppe:** Existenzgründer, Freiberufler und Unternehmensnachfolger
- **Kreditsumme:** 30% Förderanteil, Darlehenshöchstbetrag pro Vorhaben 500.000€, Eigenkapitaleinsatz mindestens 10%
- **Nachrangdarlehen** ohne Sicherheiten
- **Laufzeit:** 15 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei
- **Fester Zinssatz** über 10 Jahre, Konditionengestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW

0. Förderprogramme

Bürgschaft ohne Bank

- **Zielsetzung:** Erleichterter und in der Regel zinsvergünstigter Zugang zu Fremdkapital
- **Zielgruppe:** Gründerinnen und Gründer ohne Hausbank sowie bestehende Unternehmen
- **Kreditsumme:** Zwischen 50.000€ und 300.000€, bei Nachfolgeregelungen oder Unternehmenskäufen bis 500.000 Euro
- **Bürgschaftsquote:** Für Investitionsfinanzierungen bis zu 80%, für Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 60% der Kreditsumme
- **Kosten:** Einmaliges Entgelt (z.Zt. 1,5% des zur Verbürgung beantragten Kreditbetrages) und Bürgschaftsprovision (z.Zt. 1,5% des verbürgten Kreditbetrages)

0. Förderprogramme

Ausfallbürgschaft

- **Zielsetzung:** Erleichterter und in der Regel zinsvergünstigter Zugang zu Fremdkapital
- **Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige aus Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau sowie Angehörige der Freien Berufe
- **Kreditsumme:** Zwischen 50.000€ und 1.250.000€
- **Bürgschaftsquote:** Für Investitionsfinanzierungen bis zu 80%, für Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 60% der Kreditsumme
- **Kosten:** Einmaliges Entgelt (z.Zt. 1,5% des zur Verbürgung beantragten Kreditbetrages) und Bürgschaftsprovision (z.Zt. 1,5% des verbürgten Kreditbetrages)

0. Förderprogramme

Landesbürgschaft

- **Zielsetzung:** Absicherung von Betriebsmittelkrediten/-rahmen, Avalrahmen und Investitionskrediten
- **Zielgruppe:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelpersonen die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse
- **Kreditsumme:** Mindestens 1.250.000€
- **Bürgschaftsquote:** Nicht über 80% der Kreditsumme (außer bei Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften), Regelquote bei Investitionskrediten 70%, bei Betriebsmittel- und Avalkrediten 50%
- **Kosten:** Einmaliges Entgelt (z.Zt. 1,0% des zur Verbürgung beantragten Kreditbetrages, maximal 60.000€) und Bürgschaftsprovision(z.Zt. 1,0% des verbürgten Kreditbetrages)

0. Förderprogramme

Kombi-Programm

- **Zielsetzung:** Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Liquiditätssicherung über einen verbürgten Hausbankkredit in Ergänzung mit einer Eigenkapital stärkenden stillen Beteiligung
- **Zielgruppe:** Bilanzierende gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler, die ihren Sitz in Hessen haben oder in Hessen investieren und mindestens 2 Jahresabschlüsse vorweisen können
- **Kreditsumme:** 100.000€ - 500.000€, Relation von Kreditfinanzierung zu Beteiligungsfinanzierung immer 3:1
- **Laufzeit:** Betriebsmittelfinanzierungen können bis zu 5 (1TF) Jahre, Investitionsdarlehen bis zu 15 Jahre, Baumaßnahmen bis zu 23 Jahre verbürgt werden. Laufzeit der Beteiligung beträgt 10 Jahre (zunächst 5 RF)
- **Kosten:** BB-H: Fest 1,5%, Bearbeitung 1,5% und MBG H: Fest 6,5%, ergebnisabhängig 1,5%, Garantieprovision 1,5%

0. Förderprogramme

Kapital für Kleinunternehmen

- **Zielsetzung:** Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation
- **Zielgruppe:** Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung im Rahmen von Unternehmensnachfolgen möglich
- **Kreditsumme:** Zwischen 25.000€ und 150.000€ zuzüglich Kofinanzierung durch Hausbank in Höhe von mindestens 50%
- **Unbesichertes Nachrangdarlehen** ohne Zweckbindung
- **Laufzeit:** 7 Jahre, endfälliges Darlehen
- **Fester Zinssatz** über die gesamte Laufzeit

0. Förderprogramme

Mikromezzanine-Programm

- **Zielsetzung:** Typisch stille Beteiligung für Investitionen und Betriebsmittel (keine Ablösung bestehender Hausbankkredite), Kombination mit Bankfinanzierungen ist möglich
- **Zielgruppe:** Junge Klein- und Kleinstunternehmen sowie Existenzgründer
- **Beteiligung:** 5.000€ - 50.000€
- **Keine Stellung von Sicherheiten** erforderlich
- **Laufzeit:** 10 Jahre, Tilgung ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten, Rückzahlung zum Nominalbetrag
- **Kosten:** 8% der Beteiligung, variable Gewinnbeteiligung: 50% (max. 1,5% der Beteiligung), einmalige Zusageprovision: 3,5% der Beteiligung (zahlbar bei Auszahlung), max. 500,00 € Bearbeitungsentgelt bei Nichtzustandekommen der Beteiligung

0. Förderprogramme

Betriebliche Investitionen

- **Zielsetzung:** Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in vergleichsweise strukturschwächeren Landesteilen
- **Zielgruppe:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Leistungen überwiegend (>50%) und regelmäßig überregional erbracht werden. In C-Fördergebieten KU, MU und GU, in D-Fördergebieten KMU
- **Zuwendung aus Mitteln des EFRE:** Nicht rückzahlbare Zuschüsse, KU bis 20%, MU bis 10%
- **In C-Fördergebieten aus Mitteln der GRW:** KU bis 30%, MU bis 20% GU bis 10%
- **In D-Fördergebieten:** KU bis 20%, MU bis 10%, GU bis 10%
- **Laufzeit:** Landesmittel i.d.R. als rückzahlbarer Zuschuss, Rückzahlung dann i.d.R. nach 10 Jahren in einer Summe